

# Protokoll

## der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

---

64. Versammlung vom 17. Juni 2024, 19:30 bis 20:35 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter  
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Marolf  
Anwesend: 40 Stimmberechtigte (von 1'267 oder 3.16 %)

---

### Begrüssung

### Einleitungsverhandlungen

#### Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 19 und 20 vom 10. und 16. Mai 2024
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2024

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

#### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
  - <sup>1</sup> Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
  - <sup>2</sup> Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Presse

keine

#### Stimmrecht

- Frau Claudia Marolf, Walperswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Svenja Stadler, Schüpbach (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Fritz Güdel, Wynigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Thomas Krähenbühl, deutscher Staatsangehöriger

Stimmzähler

- Barbara Liechti, Busswil 246
- Viktor Leuenberger, Niederdorf 2

Protokoll der Versammlung vom 02. Dezember 2024

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2023 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 05. Februar 2024 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

**A-Geschäfte**

- 1 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung
- 2 Zivilschutzorganisation Ämme BE - Aufgabenübertragungsreglement -  
Genehmigung
- 3 Verpflichtungskredit Strassensanierung Chänerech / Leimgraben -  
Genehmigung
- 4 Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision - Genehmigung der Abrechnung

**C-Geschäfte**

- 5 Kreditabrechnungen 17. Juni 2024
- 6 Orientierungen 17. Juni 2024

**Umfrage und Verschiedenes**

- 7 Umfrage und Verschiedenes 17. Juni 2024

**Beschluss:**

(gestützt auf Art. 32 OgR)

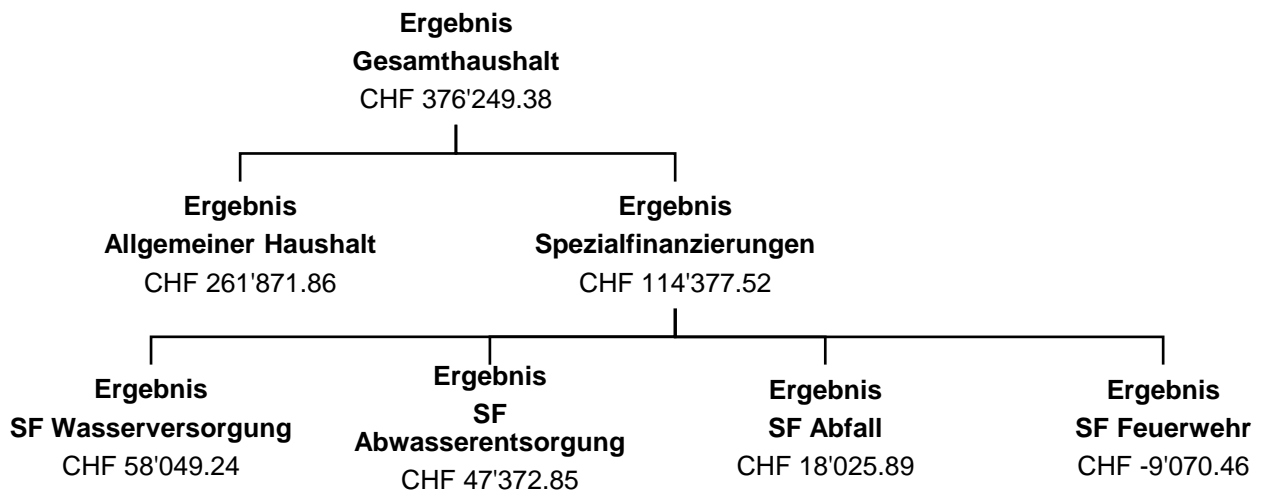
## Geschäftsverhandlungen

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:

### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 376'249.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 347'177.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 723'426.38.

### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)



Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'871.86 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 261'677.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 523'548.86.

### Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2023 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

☺	Minderaufwand beim Personalaufwand	CHF	18'647.20
☺	Minderaufwand beim Sach- und übr. Betriebsaufwand	CHF	85'124.20
☹	Mehraufwand beim Finanzaufwand	CHF	42'107.97
☺	Minderaufwand beim Transferaufwand	CHF	377'383.63
☺	Mehrertrag im Fiskalertrag	CHF	221'110.41
☺	Mehrertrag bei den Entgelten	CHF	66'326.78

### Vergleich Jahresrechnung / Budget 2023

#### Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt um CHF 18'647.20 oder 1.74% unter dem Budget. Die Besserstellung ist auf die Rückerstattungen von Taggeldern durch die Versicherung und den dadurch tieferen Kosten bei den Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen zurück zu führen.

### **Sach- und Betriebsaufwand**

Beim Sach- und Betriebsaufwand konnte eine Unterschreitung von CHF 85'124.74 (6.46%) gegenüber dem Budget verbucht werden. Dies unter anderem da im Bereich der Spezialfinanzierungen die Kosten für die Honorare externer Berater, etc. deutlich unter dem Budget liegen und im baulichen Unterhalt nicht alle Arbeiten durchgeführt wurden.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Diese linearen Abschreibungen betragen:

- Allgemeiner Haushalt: CHF 153'091.88
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: CHF 14'550.00
- Spezialfinanzierung Abfall: CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 379'730.38 und liegen um 2.63% oder CHF 9'715.38 über dem Budget.

### **Finanzaufwand**

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 86'385.97 rund CHF 42'107.97 (95.10%) über dem budgetierten Betrag. Die Zunahme ist auf die Zunahme der Zinssätze im Bereich der Darlehen wie auch der Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2023 liegen CHF 9'145.95 bzw. 6.15% über dem Budget, aufgrund der Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser. Die Einlage der Anschlussgebühren erfolgt über die Sachgruppe 3510.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'907'476.37 um CHF 377'383.63 (11.49%) unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF -266'559.45) sowie den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (CHF -127'134.25) zurückzuführen. Diese Bereiche sind schwierig zu budgetieren, da die Kosten von kurzfristig wechselnden Faktoren abhängig sind.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung sind CHF 6'402.14 in die finanzpolitische Reserve eingelegt worden, was einen wesentlichen Teil der Gesamtzunahme des ausserordentlichen Aufwandes mit 42.23% oder CHF 8'788.39 erklärt.

### **Fiskalertrag**

Die Steuererträge liegen CHF 221'110.41 (6.72%) über dem Budget. Die grössten Zunahmen konnten im Bereich der Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 34'804.90), der Gewinnsteuern der juristischen Personen (CHF 30'449.15), der Grundsteuern (CHF 73'631.45) sowie bei den Vermögenssteuern (CHF 103'129.95) verbucht werden.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG liegen mit einer Abnahme von CHF 3'400.50 im Bereich des budgetierten Ertrages.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen CHF 66'326.78 bzw. 8.57% über dem budgetierten Betrag von CHF 773'925.00. Ab dem Rechnungsjahr 2023 werden die Erlöse aus den Wasser- und Abwassergebühren nicht mehr über die Erlöse aus Verkäufen, sondern über die Benützungsgebühren verbucht. Diese weisen eine Zunahme von CHF 42'115.97 aus. Bei den Rückerstattungen Dritter konnte ebenfalls eine Zunahme von CHF 22'360.01 verbucht werden.

### **Finanzertrag**

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 21'698.09 (21.80%) über dem Budget, da mehr Zinsertrag verzeichnet werden konnte.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag liegt mit einer Abnahme von CHF 2'651.26 oder 0.17% im Rahmen des budgetierten Betrages.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der gesamte ausserordentliche Ertrag in der Höhe von CHF 91'574.86 ist mit einer Abnahme von CHF 1'565.14 (1.68%) im Rahmen des Budgets.

**Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	1'053'577.80	1'072'225.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'233'329.26	1'318'454.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	379'730.38	370'015.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	157'965.95	148'820.00
36 Transferaufwand	2'907'476.37	3'284'860.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'732'079.76</b>	<b>6'194'374.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40 Fiskalertrag	3'511'055.41	3'289'945.00
41 Regalien und Konzessionen	70'099.50	73'500.00
42 Entgelte	840'251.78	773'925.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	75'515.12	65'005.00
46 Transferertrag	1'514'599.74	1'517'251.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'011'521.55</b>	<b>5'719'626.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>279'441.79</b>	<b>-474'748.00</b>
34 Finanzaufwand	86'385.97	44'278.00
44 Finanzertrag	121'217.09	99'519.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>34'831.12</b>	<b>55'241.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>314'272.91</b>	<b>-419'507.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	29'598.39	20'810.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	91'574.86	93'140.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>61'976.47</b>	<b>72'330.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>376'249.38</b>	<b>-347'177.00</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

### Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>6'340'134.01</b>	<b>6'340'134.01</b>	<b>6'367'202.00</b>	<b>6'367'202.00</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>835'222.50</b>	<b>155'362.20</b>	<b>792'800.00</b>	<b>152'013.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>679'860.30</i>		<i>640'787.00</i>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>233'336.17</b>	<b>167'271.16</b>	<b>241'012.00</b>	<b>174'701.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>66'065.01</i>		<i>66'311.00</i>
<b>2 Bildung</b>	<b>1'436'820.47</b>	<b>68'553.40</b>	<b>1'625'990.00</b>	<b>71'978.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'368'267.07</i>		<i>1'554'012.00</i>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>27'490.80</b>	<b>1'109.10</b>	<b>26'503.00</b>	<b>2'000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>26'381.70</i>		<i>24'503.00</i>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>12'738.00</b>		<b>10'732.00</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>12'738.00</i>		<i>10'732.00</i>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'333'936.45</b>	<b>31'516.84</b>	<b>1'523'445.00</b>	<b>54'000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'302'419.61</i>		<i>1'469'445.00</i>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>695'265.41</b>	<b>18'226.85</b>	<b>730'289.00</b>	<b>38'080.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>677'038.56</i>		<i>692'209.00</i>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>853'108.08</b>	<b>758'336.55</b>	<b>813'295.00</b>	<b>705'999.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>94'771.53</i>		<i>107'296.00</i>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>26'933.45</b>	<b>85'978.70</b>	<b>39'584.00</b>	<b>103'890.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	<i>59'045.25</i>		<i>64'306.00</i>	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>885'282.68</b>	<b>5'053'779.21</b>	<b>563'552.00</b>	<b>5'064'541.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	<i>4'168'496.53</i>		<i>4'500'989.00</i>	

### Spezialfinanzierungen

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'049.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'526.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 579'444.05 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 907'924.50 (Konto 29301.01). Die Unterhaltskosten der Tiefbauten liegen unter dem budgetierten Wert und es konnten Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren verbucht werden.

#### Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'372.85 (Budget CHF -4'973.00) ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 263'970.52 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'219'246.26 (Konto 29302.01-29302.03). Sowohl bei den Anschlussgebühren wie auch bei den Grund- und Verbrauchsgebühren konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

#### **Spezialfinanzierung Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'025.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'900.00. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 153'406.71 (Konto 29003.01). Die Besserstellung ist auf die Minderaufwände bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren zurückzuführen.

#### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'070.46 (Budget CHF -33'101.00) ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 128'534.95 (Konto 29000.01). Bei den Ersatzabgaben sowie den Rückerstattungen Dritter und den Kantonsbeiträgen konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 408'028.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 623'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf den noch nicht umgesetzten Ersatz der Heizungen im Schulhaus und im ehem. Lehrerhaus Kaltacker zurückzuführen.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 9'731'685.81. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'591'553.01 (Vorjahr CHF 4'210'441.80). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 381'111.21. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 5'140'132.80 (Vorjahr CHF 5'116'669.18), was einer Zunahme von CHF 23'463.62 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'486'487.61 (Vorjahr CHF 2'478'636.52) und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 7'245'198.20 (Vorjahr CHF 6'848'474.46). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 1'987'236.40 (Vorjahr CHF 1'725'364.54).



		Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>AKTIVEN</b>		<b>9'731'685.81</b>	<b>9'327'110.98</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'591'553.01</b>	<b>4'210'441.80</b>
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'675'630.11	1'399'485.50
101	Forderungen	1'522'476.29	1'371'667.32
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	456.00	46'298.37
107	Finanzanlagen	25'000.00	25'000.00
108	Sachanlagen FV	1'367'990.61	1'367'990.61
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'140'132.80</b>	<b>5'116'669.18</b>
140	Sachanlagen VV	4'907'353.00	4'894'679.08
142	Immaterielle Anlagen	200'909.80	185'285.23
144	Darlehen	8'000.00	12'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00
146	Investitionsbeiträge	23'362.00	24'196.87
<b>PASSIVEN</b>		<b>9'731'685.81</b>	<b>9'327'110.98</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>2'486'487.61</b>	<b>2'478'636.52</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	217'764.47	233'117.98
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	1'510'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	39'297.25	7'603.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	22'850.00	24'930.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'030'000.00	540'000.00
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	166'575.89	162'985.09
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7'245'198.20</b>	<b>6'848'474.46</b>
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfin.	1'125'356.23	1'010'978.71
293	Vorfinanzierungen	2'794'338.79	2'699'993.61
294	Reserven	1'109'807.66	1'103'405.52
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	228'459.12	308'732.08
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'987'236.40	1'725'364.54

### Nachkredite

#### 1.1.5 Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 2'000.00 in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 510'060.15.

Gebundene Nachkredite	CHF	422'285.15
Kompetenz Gemeinderat	CHF	32'811.90
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	54'963.00

### **Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung**

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Nachkredit Kompetenz GV	Begründung Text
<b>0220</b> 3158.01	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b> Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	44'150.00	99'113.00	54'963.00	54'963.00	Supportkosten nach Einführung neues EDV-System höher als erwartet

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 29. April 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 376'249.38 zu genehmigen.
2. Die Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung in der Höhe von CHF 54'963.00 zu genehmigen.

#### **Beratung**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

### **15      7.401      Zivilschutzstelle - Organisation Zivilschutzorganisation Ämme BE - Aufgabenübertragungsreglement - Genehmigung**

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die

Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent (aktuell 470 Stellenprozent in den drei bestehenden Zivilschutzorganisationen). Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

## **Aktuelle Situation**

### **Drei Zivilschutzorganisationen**

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bäriswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüdtilgen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)

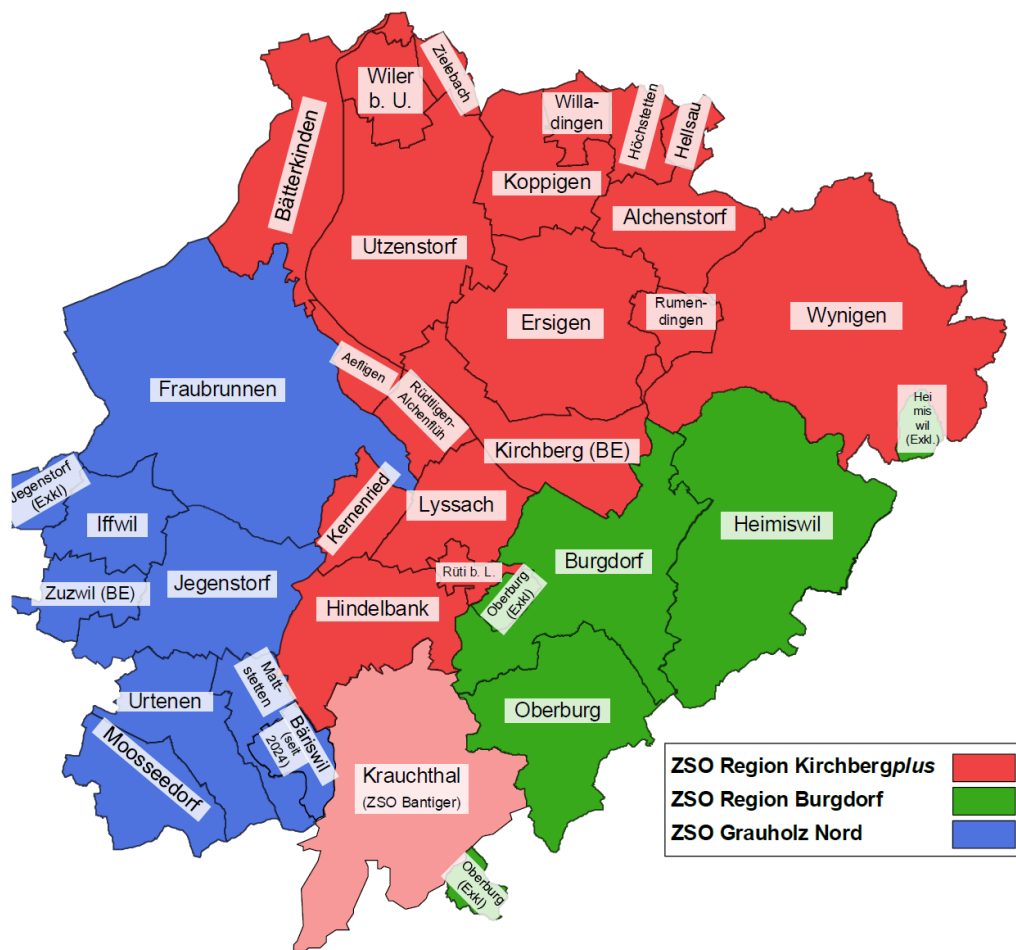


Abbildung: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen (farbig)

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

### Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

### Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS

signifikant abnahm. Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchbergplus	225 AdZS
<b>Total</b>	<b>523 AdZS</b>

Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

## **Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»**

### **Projektstart und Analyse**

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden.

Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

### **Kooperationsmodelle**

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/Anfang 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

## **Zivilschutzorganisation Ämme BE**

### **Zusammenschluss**

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

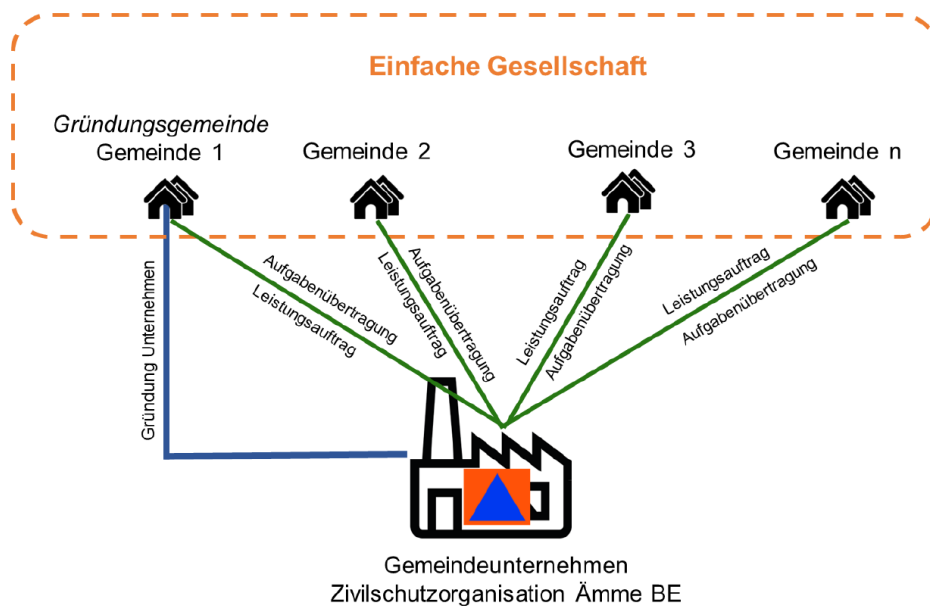
### **Rechtliches**

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

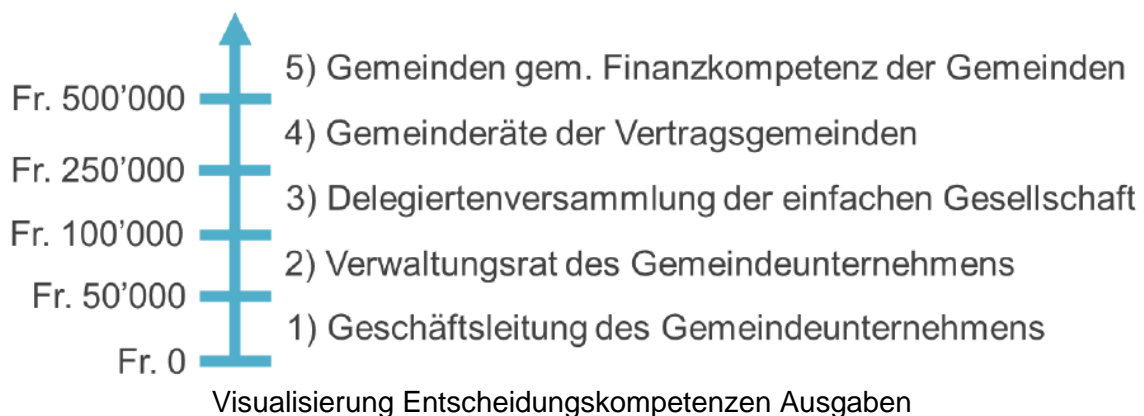
Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

### Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



Visualisierung Entscheidungskompetenzen Ausgaben

### Vertragsgemeinden (gemäß Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäß der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

### Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

### Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

### **Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens**

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

### **Weitere Gemeinden**

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

### **Betriebs- und Einsatzorganisation**

#### **Personelles**

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

#### **Organisationsstruktur**

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

#### **Dienstpflicht**

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

#### **Auftrag**

##### **Grundauftrag**

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.



### Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z. B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

### Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch. Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag. Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72. Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50		
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Amme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre

unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

## **Folgen**

### **Folgen bei Annahme**

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern. Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

### **Folgen bei Ablehnung**

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Die heutige ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Heimiswil und Oberburg) setzt für den Beitritt zur neuen Organisation das Einverständnis aller drei Gemeinden voraus. Lehnt eine Gemeinde das Geschäft ab, bleibt die heutige Organisation weiter bestehen.

## **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» ist zu genehmigen.
2. Die Reglements genehmigung und die weiteren Schritte erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller drei Gemeinden der heutigen Organisationsform ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Heimiswil und Oberburg).
3. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Umsetzung des Geschäfts.

## **Beratung**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

## **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

### **16      4.511      Gemeindestrassen Verpflichtungskredit Strassensanierung Chänerech / Leimgraben - Genehmigung**

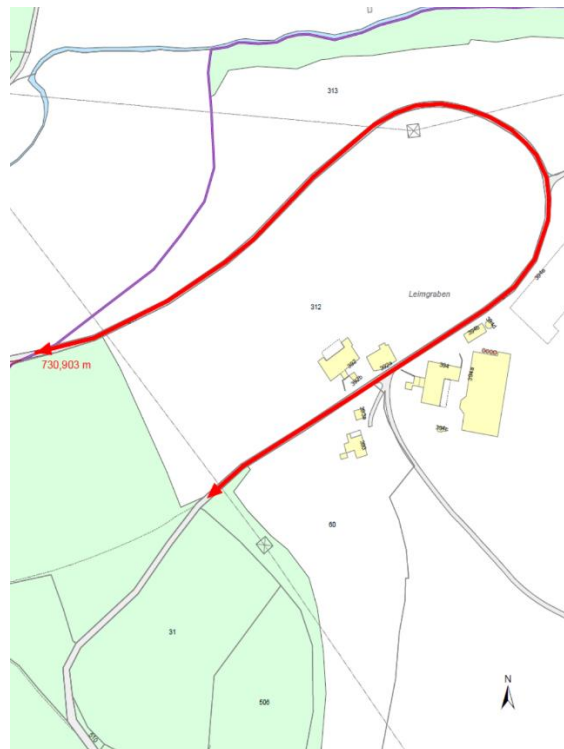
Die Strasse im Chänerech / Leimgraben an der Gemeindegrenze zu Wynigen, welche auch die Liegenschaften im Leimgraben erschliesst, ist in einem schlechten Zustand. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Strasse in den nächsten Jahren weiter verschlechtert. Mit den im Jahr 2024 geplanten Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 730 Meter soll dies verhindert werden.

Die Sanierung erfolgt durch den Einbau einer Deckschicht (Belag AC 16 TDS SR), welche ca. 7cm dick ist.

Das Projekt wird gemäss Amt für Landwirtschaft und Natur als periodische Wiederinstandstellung mit landwirtschaftlichem Zusammenhang angesehen. Aufgrund dessen wurde ein Beitrag von ca. CHF 50.00 pro Laufmeter in Aussicht gestellt.

#### **Kredit**

Für die Berechnung der Kosten wurden drei verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf CHF 86'000.00 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Für die Belagssanierung Chänerech / Leimgraben wird ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

### **Beratung**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

## **17      1.311      Gemeindeversammlung - Traktandenliste Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision - Genehmigung der Abrechnung**

Abrechnung erstellt:                      28.02.2024    Kto. 7900.5290.01

**Kredit**    Gemeindeversammlung vom 10.06.2017      CHF 79'000.00

**Kosten**    2017    CHF 14'871.70  
    2018    CHF 17'809.00  
    2019    CHF 23'574.25  
    2020    CHF 14'924.25  
    2021    CHF 16'570.65  
    2022    CHF 18'180.55  
    2023    CHF 5'821.85

**Total**    **CHF 111'752.25**

**Kostenüberschreitung**      41.45%    **CHF 32'752.25**

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision mit einer Kostenüberschreitung von CHF 32'752.25 zu genehmigen.

### **Beratung**

- Gemeinderatspräsident, Peter Widmer, stellt den Anwesenden die Kreditabrechnung zur Ortsplanungsrevision vor. Im Jahre 2017 startete das Projekt mit einer Kreditgenehmigung von Fr. 79'000.00. In den vergangenen Jahren kam sukzessive die Teuerung dazu, welche auch zu der Kostenüberschreitung von 41.45 % führte.
- In Heimiswil können nur im bescheidenen Rahmen Ein- Aus- und Umzonungen vorgenommen werden. Jedoch wurden zwei wichtige Zonen geschaffen und zwar die Schaffung einer Hotelzone auf der Lueg und die Zone mit Planungspflicht (ZPP) im Löwenareal. Beide Projekte sind aktuell in der Bearbeitung.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**18 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste  
Kreditabrechnungen 17. Juni 2024**

**Kreditabrechnung Verbindungsleitung WV Kehr-Linden**

Abrechnung erstellt: 25.01.2024 Kto.7101.5031.05

<b>Kredit</b>	Gemeindeversammlung vom 28.11.2020	CHF	370'000.00
<b>Kosten</b>	2020	CHF	14'055.25
	2021	CHF	272'036.15
	2022	CHF	59'316.25
	2023	CHF	24'390.90
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>369'798.55</b>
<b>Kostenunterschreitung</b>	- 0.055%	<b>CHF</b>	<b>201.45</b>

**Kreditabrechnung ARA-Sanierung Wil**

Abrechnung erstellt: 16.02.2024 Kto. 7201.5032.04

<b>Kredit</b>	Gemeindeversammlung vom 02.12.2017	CHF	380'000.00
<b>Kosten</b>	2017	CHF	8'300.00
	2018	CHF	1'330.40
	2019	CHF	44'803.70
	2020	CHF	205'896.60
	2021	CHF	15'635.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>275'965.70</b>
<b>Kostenunterschreitung</b>	- 27.38 %	<b>CHF</b>	<b>104'034.30</b>
Beiträge Kanton		CHF	81'203.35

---

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

**19 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste  
Orientierungen 17. Juni 2024**

Die Gemeinde Heimiswil plant seit längerer Zeit einen Wärmeverbund für die gemeindeeigenen Gebäude in der Kirchmatte und im Oberdorf, woran auch private Liegenschaften angeschlossen werden könnten. Nach einer Machbarkeitsanalyse, Rücksprache mit Anwohnerinnen und Anwohnern, der Bildung einer Arbeitsgruppe, der Klärung des Standorts der Heizzentrale, Abstimmung mit weiteren Bauvorhaben, Skizzen für die Heizzentrale und das Leitungsnetz und dem Einbezug der Denkmalpflege stellte der Gemeinderat im Dezember 2023 der Gemeindeversammlung den Antrag für einen Kredit für ein Vorprojekt. Ziel war es, mit dem Vorprojekt den Rahmen für die endgültige Projektierung

abzustecken und mögliche Probleme im Vorfeld zu erkennen. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kreditantrag.

Im Vorprojekt stellte vor allem der vorgesehene Standort der Heizzentrale die Arbeitsgruppe, das Architekturbüro und das Heizungsplanungsbüro vor mehrere Herausforderungen. Für die Herausforderungen wurden pragmatische Lösungen gefunden, die aber auch eine Auswirkung auf die Investitionssumme hatten und damit auf die Kapitalkosten. Neben den Kapitalkosten wurden die Betriebskosten – Kosten für Brennstoff, Wartung, Unterhalt und Reparaturen – berechnet. Anhand davon konnten für die Nutzer Richtwerte für einmalige Anschlusspauschalen, jährliche Grundgebühren und die Verbrauchskosten pro kWh festgelegt werden.

In einem letzten Schritt berechnete die Arbeitsgruppe die jährlichen Kosten der Fernwärmelösung für die einzelnen gemeindeeigenen Gebäude: Turnhalle, ehemaliger Kindergarten, Werkhof, Schulhaus Heimiswil und Gemeindeverwaltung. Sie beauftragte einen Energieberater mit einem Variantenvergleich für jedes dieser Gebäude. In diesen Vergleichen wurden die Energiekosten der Fernwärmelösung mit den Energiekosten bei einer neuen, eigenständigen Heizung verglichen. Die Vergleiche zeigten auf, dass die Kosten für Wärme bei eigenständigen Heizungen bis zu 30% tiefer als beim Wärmeverbund sein würden. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt rund CHF 27'000.00 pro Jahr.

Der Wärmeverbund hätte zwar Vorteile, insbesondere den lokalen Bezug von Holzschnitzeln und damit die Wertschöpfung in der Gemeinde, sowie die Erneuerung des Werkhofschopfs. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass diese Vorteile die höheren Kosten für Fernwärme nicht aufwiegen. Aufgrund dieser Erkenntnis hat sich der Gemeinderat gegen die Ausführung des Projektes Heizzentrale Werkhof entschieden.

Der Gemeinderat hat inzwischen die Vorbereitung des Ersatzes der Heizung der Turnhalle und des alten Kindergartens aufgenommen. Dieser Ersatz hat Priorität, weil die Emissionen der aktuellen Schnitzelheizung die Emissionsgrenzwerte übersteigen. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung am 30. November 2024 dafür einen Kreditantrag stellt.

### **Beratung**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

- Der Gemeindepräsident erteilt Niklas Jörg, Rotenbaum 525, das Wort.
- Niklas Jörg möchte wissen, ob der Gemeinderat über Zahlen zu den Mehrkosten verfügt.
- Gerda Lüthi: Die vorhandenen Unterlagen zeigen auf, dass die Heizzentrale bis zu 50 % teurer ausfallen würde als die Inzellösungen (je Gemeindeliegenschaft einen Heizungsersatz).
- Niklas Jörg: An der letzten Gemeindeversammlung wurde über den Neubau der Heizzentrale abgestimmt und informiert, dass allenfalls Einzellösungen pro Gemeindeliegenschaft gesucht werden müssten. Diese Ausgangslage hatte ihn dazu bewogen für den Bau der Heizzentrale zu stimmen. Nun teilt der Gemeinderat mit, dass das Projekt Heizzentrale Werkhof gestoppt wurde. Niklas Jörg möchte gerne, dass heute die Versammlung über den Bau der Heizzentrale abstimmen kann.
- Gerda Lüthi: Zu den Mehrkosten kann noch mitgeteilt werden, dass die Hauptkostentreiber der Bau des neuen Schopfes sowie der Leitungsbau sind.
- Der Versammlungsleiter, Jürg Burkhalter, teilt mit, dass an der Dezember-Versammlung 2023 nur der Planungskredit für die Heizzentrale genehmigt wurde. Es wurde dazumal nicht über den Bau der Heizzentrale gesprochen. Der Gemeinderat hatte nur die Planung abgebrochen, für welche der Planungskredit genehmigt wurde. Wäre das gesamte Projekt für den Bau der Heizzentrale genehmigt gewesen, hätte der Gemeinderat jetzt den 'Halt'

des Projektes traktandieren müssen. Aus seiner Sicht hat der Gemeinderat rechtmässig gehandelt.

- Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

**20      1.311      Gemeindeversammlung - Traktandenliste  
Umfrage und Verschiedenes 17. Juni 2024**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung/Werkhof für die Vorbereitung und den Anwesenden für die Unterstützung der Behörden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 20:35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: